KURZFASSUNG

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Unterstützer der Petition zum Rückbau von Windkraftanlagen,

ich wende mich an Sie als Petentin von E-153/ 24. Ich bedanke mich für Ihre vielen E-Mails und persönlichen Anfragen im zum Stand des Petitionsvorhabens. Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich nach Erscheinen der einschlägigen Pressemitteilungen mangels Volltextes des Erlasses noch keine Stellung nehmen konnte. Jetzt ist mir dies jedoch möglich.

Am 28. August 2025 hat das Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur ausgehend vom Beschluss des Landtages (DS 8/649) einen Erlass zur **„Gewährleistung des vollständigen Rückbaus von Windenergieanlagen nach der endgültigen Einstellung ihrer zulässigen Nutzung“** an die Unteren Bauaufsichtsbehörden sowie das Landesverwaltungsamt als obere Bauaufsichtsbehörde herausgegeben.
Ab Mitte September waren in der Presse Mitteilungen zu lesen, in denen sich recht eigenloblastig CDU und (neutral) das Infrastrukturministerium mit dem Erlass präsentierten.

Das erste wirkliche Störgefühl kam bei mir auf, als ich versuchte, nach der erheblichen medialen Präsentation der CDU und den großen Worten ihres energiepolitischen Sprechers, Hr. Gottweiss, den Volltext des Erlasses von dort zu erhalten. Obwohl § 19 S. 4 ThürPetG offensichtlich nicht einschlägig ist (worauf sich auch keiner der Abgeordneten berufen hat), erhielt ich ihn von dort nie. Im Gegenteil. Man wehrte sich heftig dagegen.

Für all jene, die sich mit den juristischen Belangen jetzt gerade nicht auseinandersetzen wollen oder können, fasse ich es wie folgt zusammen:
Stellen Sie sich vor, Sie werden zu einem Festtagsessen eingeladen. Dann werden Ihnen Wiener Würstchen serviert – kalt – ohne Brötchen. Ein bisschen was ist das natürlich auch. Aber der große Wurf ist es nicht. Bereits der Umstand, die Materie lediglich in einem Erlass, also einer verwaltungsinternen Vorschrift auf deren Durchsetzung der Bürger weder Anspruch hat, noch Durchsetzungsmittel anderer Art und es auch äußerst schwierig werden dürfte, Einblicke zu erhalten, wie dies alles gelebt wird (und dafür gibt es durchaus ganz verschiedene Möglichkeiten) ist hoch problematisch. Juristisch war es sachgerecht die Regelung in einem Gesetz, wie von der AFD im Januar 2025 beabsichtigt, festzuschreiben. Der Gesetzentwurf wurde aus ideologischen Gründen von den anderen Parteinen leider nicht mitgetragen, statt dessen Bürgerinteresssen geopfert.
Sofern die CDU-Fraktion im Landtag „von einem wichtigen Schritt für Klarheit und Verlässlichkeit“ spricht (https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/windraeder-abriss-rueckbau-fundamente-100.html, abgerufen am 10.11.2025), bleibt das leider völlig hinter der Realität zurück. Möglicherweise jedoch ist dies bereits dem Sinneswandel der CDU zum Thema Windkraft im Wald geschuldet. Denn mit dem Gesetz zu den Landesfortsanstalten (sehen Sie dazu unsere gesonderte Mitteilung) wird die CDU jetzt Gesetzesvorhaben von SPD und BSW aber auch der Linken durchsetzen.

Dr. Ina Gillmeister